

## Bundesfernstraßenreform

# Verhandlungsauftakt über die Entgeltordnung bei der Autobahngesellschaft des Bundes

Der dbb hat am 24. und 25. Januar 2019 in Berlin die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeber vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie von der Infrastrukturgesellschaft, die nunmehr offiziell „Die Autobahn GmbH des Bundes“ heißt, zur künftigen Entgeltordnung aufgenommen. In diesem ersten Termin der paritätisch besetzten Verhandlungsgruppe führte der dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, durch das von den Gewerkschaften ausgearbeitete Forderungspapier. Darin werden für die künftigen Beschäftigten der Autobahngesellschaft in den einschlägigen Bereichen Planung, Bau, Betrieb sowie Unterhaltung von Autobahnen umfangreiche Verbesserungen bei der Eingruppierung gefordert.



## Forderung nach Aufwertungen und mehr Wertschätzung

Der dbb fordert, den Eingruppierungstarif bei der Autobahngesellschaft in enger Anlehnung an die vorhandene Eingruppierungssystematik in der Entgeltordnung zum TVöD für den Bundesbereich auszugestalten. Allein dieser formale Anknüpfungspunkt macht gegenüber dem bislang maßgebenden Ländertarif bereits Aufwertungen von Eingruppierungen erforderlich. Insbesondere soll die Arbeitsleistung von ausgebildeten Straßenwärtern, Meistern, Technikern, Ingenieuren und von den einschlägig eingesetzten Beschäftigten bei der Autobahngesellschaft besser wertgeschätzt werden. Dabei wird für die Autobahngesellschaft ein stärker am Grundsatz der Durchlässigkeit orientierter Zugang zur Eingruppierung gefordert. Hierzu soll die konkrete Eingruppierung außer für die Beschäftigten mit einer einschlägigen Vor- und Ausbildung auch für Beschäftigte aufgrund ihrer Erfahrungen zugänglich werden und dabei gleich bewertet sein.

## Diskussion um Eingruppierungsgrundsätze

Eine klare Absage erteilten die Gewerkschaften den Überlegungen auf Arbeitgeberseite, einen Systemwechsel in der bislang bei den Ländern wie beim Bund tariflich eingeübten Eingruppierung einzuführen beziehungsweise eine Abkehr von den rechtssicheren Vorschriften der Tarifautomatik in §§ 12 und 13 des jeweiligen Mantelrechts einzuleiten. Insbesondere lehnt der dbb ab, bei der Eingruppierung andere Voraussetzungen als die auszuübende Tätigkeit voranzustellen.



Verhandlungskommission der Gewerkschaften mit den Arbeitgebern an der Stirnseite

## Weiteres Verfahren

Die Verhandlungen in der paritätisch besetzten Verhandlungsgruppe zur Eingruppierung werden am 13. Februar und 18. März 2019 in Berlin fortgesetzt. Zum Termin am 13. Februar 2019 hat die Arbeitgeberseite eine Klarstellung ihrer Verhandlungsposition zu den künftigen tariflichen Eingruppierungsgrundsätzen zugesagt.

## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

### Bestellung weiterer Informationen

Name\*

Vorname\*

Straße\*

PLZ/Ort\*

Dienststelle/Betrieb\*

Beruf

#### Beschäftigt als\*:

- Tarifbeschäftigte/r
- Beamter/Beamtin
- Rentner/in
- Azubi, Schüler/in
- Anwärter/in
- Versorgungsempfänger/in
- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
- Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
- Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: [post@dbb.de](mailto:post@dbb.de). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: [datenschutz@dbb.de](mailto:datenschutz@dbb.de). Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.dbb.de/datenschutz](http://www.dbb.de/datenschutz).

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.  
**dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 4081-5400, Fax: 030. 4081-4399, E-Mail: [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)**